



GUTACHTEN APPROVAL

FÜR JEDEN ANSPRUCH DAS RICHTIGE FAHRWERK.

HERSTELLER / MANUFACTURER

KW automotive GmbH
Aspachweg 14
74427 Fichtenberg, Germany

Telefon: +49 7971 9630 - 0
Telefax: +49 7971 96 30 - 191
info@KWautomotive.de



Typ: ... 71 009

Teilegutachten Nr.: 366-0642-03 MURD

Stand: 09.04.2003

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Seite: 1

TEILEGUTACHTEN 366-0642-03 MURD

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang **Tieferlegung** des Fahrzeugaufbaus bis ca. **25 – 55** mm

vom Typ ... 71 009

des Herstellers KW Automotive GmbH
Aspachweg 14
D - 74427 Fichtenberg

der Produktionsfirma FWKW

für das Fahrzeug **Porsche 968**

max. zulässige Achslasten Achse 1: **830** kg
Achse 2: **990** kg

Der Wert der Aufbautieferlegung wurde an einem Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeug-spezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeugausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen. Die Absenkung des Fahrzeugaufbaues wird durch Änderung der Fahrwerkfedern bzw. des Federsystems (schraubbar) erzielt. Der Einbau der Bauteile erfolgt gemäß der beigelegten Einbauanleitung des Fahrwerkherstellers.

Typ: ... 71 009

Teilegutachten Nr.: 366-0642-03 MURD

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Stand: 09.04.2003

Seite: 2

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO §19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach §18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: **Porsche**

Typ	ABE/EG-Nr.	Motorleistung in kW	Handelsbezeichnung
968	F815	176 nur Heckantrieb	Porsche 968

830/990

Typ: ... 71 009

Teilegutachten Nr.: 366-0642-03 MURD

Hersteller: KW Automotive GmbH
 D - 74427 Fichtenberg

Stand: 09.04.2003

Seite: 3

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Typ: ... 71 009

II.1 Vorderachse

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung	KW 20-60-80 aufgedruckt	KW 60-170* aufgedruckt
Farbe	gelb ww.blau	gelb ww.blau
Drahtstärke d in mm	5x9	10,1
Außendurchmesser Ø _A in mm	80	82
Oben	80	82
Mitte	80	82
Unten	80	82
Länge L ₀ (ungespannt) in mm	80	170
Windungszahl i _q	6	6,1
Federform	Zylinder	Zylinder
oben	beigeschliffen	beigeschliffen
Endenform	beigeschliffen	beigeschliffen
unten		

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max. in mm	80	80
Durchmesser min. in mm	14	57
Durchmesser Auflage in mm	61	61
Höhe in mm	35	20

	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max. in mm	80	entfällt
Durchmesser min. in mm	52	
Durchmesser Auflage in mm	61	-
Höhe in mm	17,5	

	Federbein	Dämpfer
Art	stufenlos verstellbarer Federteller	-
Kennzeichnung	710 1005	-

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Gummi- oder Hartschaumelement	
Kennzeichnung	Austausch
Länge L ₀ in mm	50+15

Typ: ... **71 009**

Teilegutachten Nr.: 366-0642-03 MURD

Hersteller: **KW Automotive GmbH**
D - 74427 Fichtenberg

Stand: **09.04.2003**

Seite: 4

II.2 Hinterachse

Schraubenfeder (Federstahl)	Vorfeder	Hauptfeder
Kennzeichnung	KW 10-60-80	KW 50-140*
Farbe	aufgedruckt gelb ww.blau	aufgedruckt gelb ww.blau
Drahtstärke d in mm	4x8	9,2
Außendurchmesser $\varnothing_A$ in mm	76	80
	76	80
	76	80
Länge L_0 (ungespannt) in mm	80	140
Windungszahl i_q	5,2	5,5
Federform	Zylinder	Zylinder
Endenform	oben beigeschliffen	beigeschliffen
	unten beigeschliffen	beigeschliffen

	Federteller (Oben)	Zentrierteller (Mitte)
Durchmesser max. in mm	74	80
Durchmesser min. in mm	18	57
Durchmesser Auflage in mm	61	61
Höhe in mm	65	20

	Federteller (Unten)	Sicherungsring
Durchmesser max. in mm	80	entfällt
Durchmesser min. in mm	52	
Durchmesser Auflage in mm	61	-
Höhe in mm	17,5	

	Federbein	Dämpfer
Art	stufenlos verstellbarer Federteller	Sportdämpferelement
Kennzeichnung	710 1105	-

Zusatzfeder (Druckanschlag)	
Gummi- oder Hartschaumelement	
Kennzeichnung	- Austausch
Länge L_0 in mm	35

Typ: ... 71 009

Teilegutachten Nr.: 366-0642-03 MURD

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Stand: 09.04.2003

Seite: 5

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit anderen Bauteilen

1. Zulässige Rad/Reifen-Kombinationen und Freigängigkeitsauflagen siehe Anlage 1.
2. Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Schalldämpferanlagen o.ä. darf die geforderte Mindestbodenfreiheit (siehe Auflage IV.9.) nicht unterschritten werden.
3. Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs minimal 350 mm, maximal 420 mm. Dieser Wert ist bei der Abnahme zu überprüfen.

IV. Hinweise und Auflagen

1. Bei der Abnahme nach §19(3) StVZO ist unverzüglich der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
**Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer**
auf einer Anbaubestätigung bescheinigen zu lassen.
2. Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte gemäß bzw. annähernd den Herstellerangaben neu einzustellen.
Ab einem absoluten Sturzwert der größer als 2° ist, ist die geminderte Tragfähigkeit des Reifens zu beachten und eine entsprechende Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
3. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerkfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.
4. Die Anbauhöhen der Beleuchtungseinrichtungen sind auf Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie (76/756 EWG) zu überprüfen.
5. Die Scheinwerfer sind gemäß Herstellerangaben neu einzustellen.
6. Auf die Mindesthöhe des amtlichen Kennzeichens über der Fahrbahn (§60 StVZO) ist zu achten (vorn 200 mm / hinten 300 mm Unterkante).
7. Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodenfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.
8. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist die Einstellung gemäß Vorgabe des Fahrzeugherstellers neu zu justieren.

Typ: ... 71 009

Teilegutachten Nr.: 366-0642-03 MURD

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Stand: 09.04.2003

Seite: 6

9. In allen Fällen ist abweichend von dem VdTÜV Merkblatt 751 auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) zu achten.
10. Die Verwendung der Umrüstung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen die **ohne** Niveaueingleich ausgerüstet sind.
11. Das Abstandsmaß **Unterkante Verstellring zu unterem Gewindeende soll**

mindestens	VA: 80 mm	HA: 40 mm
sollte höchstens	VA: 110 mm	HA: 70 mm

betragen.

Außerdem muss der Abstand Radmitte - Bördelkante

mindestens	VA: 310 mm	HA: 330 mm
------------	-------------------	-------------------

betragen.

In allen Fällen ist jedoch auf eine Mindestbodenfreiheit von 80 mm (bzw. 70 mm bei formelastischen Bauteilen) zu achten. Gegebenenfalls ist der mögliche Verstellbereich zu reduzieren.

12. Die Einstellmaße sind so einzustellen, dass das Fahrzeug im Niveau bzw. leichter Keilform steht.
13. Die Abstandsmaße zwischen Radausschnittkante und Radmitte sind in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

ZIFFER 13: (Höhe neu festlegen)

ZIFFER 33:

ZU ZIFF. 13: M. HÖHENVERSTLLB. FAHRWERK HERST. KW AUTOMOTIVE GMBH
KENNZ. FEDER V: KW 20-60-80 / KW 60-170*, KENNZ. FEDER HI: KW 10-60-80 / KW 50-140*, KENNZ. FEDERBEIN V: 710 1005, KENNZ. DÄMPFER H: 710 1105
IN VERBINDUNG MIT RAD :....., REIFEN:.....;
ABSTANDSMASS BÖRDELKANTE-RADMITTE V/H...../.....***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

1. Verwendungs- und Anbauprüfung:

Die Prüfungen wurden gemäß der, jeweils zum Zeitpunkt der Abnahme, gültigen Fassung des VdTÜV-Merkblatts 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" durchgeführt.

Typ: ... 71 009

Teilegutachten Nr.: 366-0642-03 MURD

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Stand: 09.04.2003

Seite: 7

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifenkombinationen wurde kein kritischer Fahrzustand festgestellt. Kriterien des Fahrkomforts wurden nicht berücksichtigt.

2. Festigkeitsnachweis:

Ausreichende Betriebsfestigkeit der Fahrwerkskomponenten wurde nachgewiesen. Die Einfederkennlinie wurde aufgenommen. Die Grenzfederate wurde nicht überschritten.

3. Achsmesswerte:

Das Prüffahrzeug wurde bis zu den zulässigen Achslasten beladen, hierbei lagen die gemessenen Sturzwerte, bezogen auf die Reifentragfähigkeit, innerhalb des zulässigen Bereiches.

VI. Anlagen

Rad/Reifen-Kombinationen

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller **KW Automotive GmbH** hat den Nachweis (Reg. - Nr. **99 12 9538 001**) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 7 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

München, den 09.04.2003
0002/86/38

S. Elbert -ts

Anlage 1 zu Teilegutachten Nr.: 366-0642-03 MURD

Hersteller: KW Automotive GmbH
D - 74427 Fichtenberg

Stand: 09.04.2003

Seite: 1/1

1. Geprüfte Rad/Reifen-Kombinationen

Die Freigängigkeitsuntersuchungen für die Zuordnung des Verwendungsbereiches wurden mit folgenden Rad/Reifen-Kombinationen durchgeführt:

	Rad- größe:	Einpresstiefe in mm:	Reifengröße:	notwendige Distanzscheibe:
VA:	8 x 17	50	225/50 R17	-
HA	9 x 17		255/40 R17	

2. Zulässige Rad/Reifen-Kombinationen:

- 2.1 Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die den in der Fahrzeuggenehmigung der unter Punkt I im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugausführungen zugeordnet sind.
- 2.2 Zusätzlich zu den im Punkt 2.1 angeführten serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen sind alle Rad/Reifen-Kombinationen zulässig, deren Verwendung an unter Punkt I. aufgeführten Fahrzeugen durch ein Gutachten oder eine allgemeine Betriebserlaubnis als zulässig nachgewiesen wurde. Die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise sind sinnfälligerweise mit Ausnahme der Forderung nach serienmäßigen Fahrwerksteilen, anzuwenden.
- 2.3 **Bei der Überprüfung des Anbaus ist darauf zu achten, dass ein Mindestfreiraum der Rad/Reifen-Kombination zu Fahrwerksteilen von mindestens 5mm eingehalten wird.**
- 2.4 Die verwendete Rad/Reifen-Kombination ist ebenfalls in Verbindung mit der Fahrwerksumrüstung in die Anbaugenehmigung mit aufzunehmen. In begründeten Fällen ist aufgrund der Bauteiltoleranzen (Reifenabmessungen) auch das Reifenfabrikat in der Anbaugenehmigung zu benennen

3. Freigängigkeitsbezogene Auflagen und Hinweise:

Folgende Auflagen bezüglich der Radfreigängigkeit zusätzlich zu beachten:

- 3.1 Es ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 3.2 Es ist durch Nacharbeit der Radhausausschnittkanten vorne und hinten ein ausreichender Freiraum der Rad/Reifen-Kombination sicherzustellen
- 3.3 Es ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 3.4 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.

Alle Auflagen und Hinweise unter Punkt IV. sind zu beachten.